

# ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 55

## Der Bruch des Vertrages

Die Verbindlichkeit  
spätmittelalterlicher Diplomatie  
und ihre Grenzen



Duncker & Humblot · Berlin

# Der Bruch des Vertrages

# ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,  
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,  
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,  
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 55

# Der Bruch des Vertrages

Die Verbindlichkeit  
spätmittelalterlicher Diplomatie  
und ihre Grenzen

Herausgegeben von

Georg Jostkleigrew

unter Mitarbeit von Gesa Wilangowski



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 978-3-428-15454-8 (Print)

ISBN 978-3-428-55454-6 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85454-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert den größten Teil der Vorträge, die vom 17. bis zum 19. September 2014 anlässlich der internationalen Tagung „Der Bruch des Vertrages. Die Verbindlichkeit der Diplomatie und ihre Grenzen“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gehalten worden sind. Die Tagung bildete gewissermaßen den Höhepunkt und öffentlichen Abschluß des von Prof. Dr. Martin Kintzinger geleiteten und von mir bearbeiteten DFG-Forschungsprojekts „Symbolische Kommunikation und kulturelle Differenz. Visualisierung interkultureller Diplomatie im westeuropäischen Spätmittelalter“. Dieses Projekt führte Fragestellungen fort, die wir bereits im 2011 ausgelaufenen SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“ entwickelt hatten.

Mit der Frage nach der Erzeugung grenzüberschreitender politischer Verbindlichkeit thematisiert der Band eine Problemstellung, die keineswegs nur für die spätmittelalterliche Geschichte relevant ist. Die für die Publikation geplante Ausweitung der Perspektive auch auf frühneuzeitliche Beispiele ist bedauerlicherweise nicht gelungen. Umso erfreulicher ist es andererseits, daß der Band ein breites geographisches Spektrum abdeckt und Fallbeispiele nicht nur aus Lateineuropa, sondern auch aus dem arabischen und byzantinischen Kulturraum umfaßt. Ebenso erfreulich ist die thematische Spannbreite der Beiträge, die unterschiedlichen Disziplinen und nationalen Fachtraditionen entstammen.

Mein Dank gilt all denjenigen, die zum Gelingen dieser Publikation beigetragen haben. Zu nennen sind hier zum einen Claudia Garnier, Wolfram Drews und Peter Oestmann, die als Moderatoren und Diskutanten an der Tagung teilgenommen und gemeinsam mit Jean-Marie Moeglin und Martin Kintzinger im abschließenden Round-Table-Gespräch wichtige Impulse gegeben haben. Zum anderen möchte ich den Kollegen am Münsteraner Spätmittelalter-Lehrstuhl danken: Nils Bock, Julia Crispin und vor allem die Mitherausgeberin Gesa Wilangowski haben die Diskussionen im Umfeld von Projektarbeit und Tagungskonzeption bereichert. Zu danken habe ich auch dem Herausgeberkreis der ZHF, der den Band kritisch begutachtet hat. Ein besonderer Dank gilt den Hilfskräften: Leonie Finke hat die Tagungsorganisation logistisch unterstützt; Willem Fiene und Hendrik Scholten haben Tagungsvorbereitung und

Projektarbeit durch ihre tatkräftige Mithilfe begleitet; Hendrik Scholten, M.Ed., hat zudem den Index konzipiert und erstellt; Lena Schaffer hat den Index noch einmal kontrolliert. Vor allem aber möchte ich den Beiträgerinnen und Beiträgern danken: Ohne ihre geduldige Mitarbeit würde es den Band schließlich nicht geben.

Münster, im Januar 2018

*Georg Jostkleigrew*

## Inhaltsverzeichnis

Vom Umgang mit Verträgen. Probleme diplomatischer Verbindlichkeit und ihrer Erforschung Von Georg Jostkleigrewe . . . . .	9
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

### **Idealtypische Diplomatie? Vertragsschluß und Vertragsbruch zwischen spätmittelalterlichen europäischen Souveränen**

Perfekter Pakt? Herausforderungen der Diplomatie zur Zeit Maximilians I. Von Gesa Wilangowski . . . . .	43
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Pourquoi n'y a-t-il pas eu de paix finale pendant la guerre de Cent ans ? À propos des traités de Brétigny-Calais (1360) et de Troyes (1420) Par Jean-Marie Moeglin . . . . .	63
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Fragiles traités ? L'exemple des relations diplomatiques des rois d'Aragon avec les rois de France et de Castille (XII <sup>e</sup> siècle–début du XV <sup>e</sup> siècle) Par Stéphane Péquignot . . . . .	91
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

### **Vertragsschluß und Vertragsbruch im Mittelmeerraum: Inter- und intrakulturelle Konstellationen**

Making Peace Within the Islamic World. Islamic Tradition and the “Letter-Treaty” in Mamluk Diplomacy By Malika Dekkiche . . . . .	127
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Auch den Ungläubigen muss man Treue halten. Abkommen zwischen Lateinern und Muslimen im ersten Jahrhundert der Kreuzzüge Von David Crispin . . . . .	157
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Das Abkommen zwischen Kaiser Manuël I. Komnēnos und Sultan Kılıç Arslan II. (1161/1162). Mechanismen zur Absicherung von Verträgen und ihr Scheitern Von Martin Marko Vučetić . . . . .	175
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

<i>Fides Graecorum et Venetorum</i> . Absicherung und Nichterfüllung vertraglicher Bestimmungen als Faktor in den venezianisch-griechischen Beziehungen des 13. bis 15. Jahrhunderts Von Sebastian Kolditz . . . . .	203
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----



**Grenzüberschreitende Diplomatie und Vertragsbeziehungen  
innerhalb von Herrschaftsverbänden: Mittel- und nordeuropäische  
Konstellationen des Vertragsbruchs**

<i>Advocati ecclesiae</i> – zwischen Schutz und Eigennutz. Oder: Warum die Grafen von Görz die Verträge mit der Aquileier Kirche brachen Von <i>Anja Thaller</i> . . . . .	247
Das zerstückelte Versprechen. Thronfolgeabkommen im jagiellonischen Polen um 1400 Von <i>Julia Burkhardt</i> . . . . .	283
Der Vertrag von Sallinwerder (1398) und sein Bruch aus der Sicht des Deutschen Ordens – mit einem Quellenanhang Von <i>Sebastian Kubon</i> . . . . .	309
Die Vertragsbrecher sind immer die anderen. Der Waffenstillstand von Lindholm (1395) und seine Nachgeschichte im Kontext der zeitgenössischen Diplomatie Von <i>Gregor Rohmann</i> . . . . .	337
Konkurrenzverbot und Kontorsverlegungen, oder: Wie das institutionelle Setting den Vertragsbruch erklärt Von <i>Ulla Kypta</i> . . . . .	369
Die Beiträgerinnen und Beiträger . . . . .	393
Personen-, Orts-, Sach- und Quellenverzeichnisse (von Hendrik Scholten) . .	395

# Vom Umgang mit Verträgen. Probleme diplomatischer Verbindlichkeit und ihrer Erforschung

Von Georg Jostkleigrewe

*Quanto sia laudabile in uno principe mantenere la fede (...) ciascuno lo intende: non di manco si vede (...) quelli principi avere fatto gran cose che della fede hanno tenuto poco (...); e alla fine hanno superato quelli que si sono fondati in sulla lealtà.<sup>1</sup>*

Niccolò Machiavelli (1469–1527)

*Il n'est point de clause si nette qui ne souffre quelque interprétation, et dès lors qu'on a pris la résolution de se dédire, on en trouve aisément le prétexte. (...) Quand la raison qui a fait promettre ne subsiste plus, on trouve peu de gens qui fassent subsister leurs promesses.<sup>2</sup>*

Ludwig XIV., König von Frankreich (1638–1715)

## I. Das Problem des Vertragsbruchs

Am 2. August 1339 urkundete König Eduard III. von England im Feldlager bei Brüssel, daß sein Vertrag mit Kaiser Ludwig IV. („dem Bayern“) *nicht* gebrochen sei; das Abkommen bestehe auch weiterhin. Der Kaiser habe seine Obliegenheiten in keinem Teil verletzt: Das Bündnis sei von beiden Seiten pünktlich beobachtet worden, und solange der Kaiser und er selbst lebten, werde es auch künftig treu einzuhalten sein<sup>3</sup>. Zu diesem Zeitpunkt diskutierte man im Reich bereits seit Monaten, ob Ludwig der Bayer seine Verpflichtungen gegenüber dem englischen König überhaupt

---

<sup>1</sup> Machiavelli, *Il Principe*, 64.

<sup>2</sup> Ludwig XIV., *Mémoires*, 207.

<sup>3</sup> Vgl. Erklärung König Eduards und der Gesandten Kaiser Ludwigs über die Fortdauer des englischen Bündnisses (2. August 1339), ediert bei Schwalm, *Reiseberichte*, 359: *Ut emulorum falsa suggestio confutetur (...), sciant tam presentes quam futuri, quod uniones, lige et ordinaciones inter dominum Ludovicum imperatorem et nos Edwardum regem Anglie (...), prout conscripte sunt, per dominum imperatorem et nos Edwardum predictos coniunctim et divisim sunt mutuo observate nec in aliqua sui parte lese quomodolibet vel confracte, et quamdiu ipse dominus imperator et nos vixerimus, fideliter et firmiter conservande.*

zu honorieren gedanke und ob er nach dem Erhalt von Subsidien tatsächlich zusammen mit Eduard gegen den französischen König Philipp von Valois ziehen werde. Der kurtrierische Rat Rudolf Losse etwa verfaßte ein Memorandum, in dem er dringend zum Krieg gegen Frankreich riet und dem Bayern die negativen Folgen eines Bündnisbruches vor Augen stellte. In seinem Nachlaß findet sich darüber hinaus ein wohl 1339 verfaßtes Gedicht („Carmen Smunzil“), das von der Forschung als Kritik an Ludwigs unentschlossener Haltung gelesen worden ist<sup>4</sup>. Ungeachtet solcher Äußerungen zögerte der Kaiser aber weiterhin, aktiv in den englisch-französischen Konflikt einzugreifen: Die Chronisten Johann von Winterthur und Matthias von Neuenburg bezeichneten sein Verhalten wenig später denn auch unverblümt als Vertragsbruch bzw. berichteten von entsprechenden Vorwürfen<sup>5</sup>.

Was war geschehen? Nach dem Scheitern seiner Bemühungen, durch französische Vermittlung die Lösung vom Kirchenbann zu erlangen, hatte sich der exkommunizierte Kaiser dem englischen König angenähert, der als einziger überlebender Enkelsohn Philipps IV. von Frankreich seit 1337 Anspruch auf den französischen Thron erhob. Im selben Jahr schloß Ludwig unter dem Vorwand französischer Übergriffe im Cambrésis mit Eduard III. ein Bündnis ab, in dem er sich gegen Subsidienzahlung zur Teilnahme am Krieg gegen Frankreich und zur Stellung von 2000 „Helmen“ verpflichtete<sup>6</sup>. Im Herbst 1338 ernannte der Kaiser den englischen König zudem zum Reichsvikar. Während eines aufwendig inszenierten Treffens beider Herrscher ließ Ludwig feierlich mehrere Kaisergesetze verkünden, die die Stellung seines Vikars stärkten und diesen ausdrücklich in den Schutzbereich des Majestätsrechts einbezogen; er wurde ermächtigt, gegen Friedstörer und Usurpatoren von Reichsrech-

---

<sup>4</sup> Vgl. *Stengel*, *Nova Alamanniae*, Bd. 1, 388–390, Nr. 581 (Memorandum über den Krieg gegen Frankreich); ebd., Bd. 2, 430–432, Nr. 631 („Carmen Smunzil“). Welche Rolle Losses Memorandum am kurtrierischen Hof und darüber hinaus gespielt hat, ist unklar; zur Deutung von Memorandum und „Schmunzellied“ vgl. *Thomas*, *Ludwig der Bayer*, 317–320, sowie *Spiller*, *Spurensuche*.

<sup>5</sup> Vgl. *Johann von Winterthur*, *Chronica*, 176: *Hic rex Anglie ante egressum suum de terra Anglie ad terram Francie Ludwico inperatori mangnam peccuniam se daturum repromisit, ut cum Alemannis, maxime autem Swevis in auxilium sui venire dignaretur. Qui se facturum sub iuramenti asseveracione spopondit et, cum peccunie aliquam partem recepisset, ut quidam aiunt, a proposito resilivit et suum promissum cum hominum displicencia et scandalo non modico infregit*. Ähnlich *Matthias von Neuenburg*, *Chronica*, 154: *Princeps [sc. Ludowicus] autem pretendens lapsum termini (...), cum magno vituperio Alamannorum remansit*.

<sup>6</sup> Vgl. *Trautz*, *Könige von England*, 272 f.; *Thomas*, *Ludwig der Bayer*, 316 f.

ten vorzugehen und alle Reichsangehörigen zur Unterstützung aufzufordern.<sup>7</sup>

Die Bestallung zum Reichsvikar gab Eduard die Möglichkeit, sein eigenes politisches, finanzielles und militärisches Potential im niederländisch-französischen Grenzraum weit effektiver einzusetzen als zuvor. Der Kaiser verlieh seinen Handlungen zusätzliche Legitimität, erleichterte ihm die Anwerbung weiterer Bundesgenossen und gab diesen die erforderliche Deckung für ihre Parteinahme gegen den französischen König Philipp<sup>8</sup>. So gesehen, war der Vertragsschluß für die englische Seite selbst dann ein Gewinn, wenn der Kaiser die versprochene militärische Hilfe nie leistete – wie es trotz Zahlung eines erklecklichen Teils der englischen Hilfgelder auch tatsächlich geschah.

Der Bruch des Vertrages stellte für Eduard ein weit größeres Problem dar als die bloße Nichterfüllung wichtiger militärischer Bestimmungen. Angesichts der oben skizzierten politischen und legitimatorischen Potentiale seines Bündnisses mit dem Kaiser konnte er den Bayern nicht einfach als vertragsbrüchig bezeichnen, auch wenn dieser von ihm 80.000 Florenen entgegengenommen hatte, ohne dafür materielle Gegenleistungen zu erbringen. Dichter und Chronisten im Reich mochten ebenso wie spätere Historiker den „Vertragsbruch“ des Bayern mit scharfen Worten geißeln; solange es nur darum ging, den Kaiser zu kritisieren oder lautstark eine antifranzösische Politik zu propagieren, war dies nicht weiter schädlich<sup>9</sup>. Für den englischen König war ein solches Verhalten hingegen

---

<sup>7</sup> Vgl. *Trautz*, Könige von England, 272–277; *Schwedler*, Herrschertreffen, 46–67. Zum Reichsvikariat Eduards vgl. mit einer abweichenden Deutung der Vorgänge in Koblenz auch *Heckmann*, Reichsvikariat Eduards III., 167–188.

<sup>8</sup> Da zwischen den betreffenden niederländischen Herren – wie etwa dem Grafen von Hennegau – und König Philipp VI. von Frankreich zum größeren Teil Homagien bestanden (vgl. *Trautz*, Könige von England, 290), war die reichsrechtliche Legitimierung der Parteinahme für Eduard und des militärischen Vorgehens im Cambresis, einem Teil des Reiches, von großer Wichtigkeit, um dem allfälligen Felonie-Vorwurf entgegenzutreten.

<sup>9</sup> Die Mediävistik hat die vereinzelt Bekundungen antifranzösischer bzw. anti-welscher Ressentiments im 13. und 14. Jahrhundert bis in die jüngere Zeit als Ausdruck eines erwachenden Nationalgefühls gelesen, vgl. etwa *Schnell*, Deutsche Literatur, 271 ff.; *Sprandel*, Frankreich, 37; sowie vor allem *Thomas*, Nationale Elemente, 364 ff. Das besondere Augenmerk dieser Arbeiten gilt der südwestlichen oberdeutsch-elsässischen Chronistik und deren zeitgenössischen Rezipienten (wie etwa Ottokar von Steiermark), die zum Teil sehr deutlich auf einen Gegensatz zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Welschen‘ abheben. Wie *Moeglin*, Gallia, 37–48, hier 40, Anm. 8, zu Recht ausführt, resultieren die betreffenden Polemiken indes weniger aus ‚nationalen‘ denn aus lokalen Gegensätzen im Grenzraum zur lothringisch-burgundischen Reichsromania – was indes nicht bedeutet, daß entsprechende Vorstellungen nicht regelmäßig dazu genutzt worden wären, „künstlich dynas-